

Anlage zur Einladung der Kick Off Veranstaltung zum Projekt „Weitere Zentralisierung des Rückführungsvollzuges“

Hannover, den 11.01.2019

Weitere Zentralisierung des Rückführungsvollzugs

Die bisherige Struktur des Rückführungsvollzuges geht von der umfassenden Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörde bis einschließlich zur Einleitung der Abschiebung aus. Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl der eingeleiteten Abschiebungen je Ausländerbehörde sehr unterschiedlich darstellt. Insoweit bietet eine zentrale Aufgabenwahrnehmung durch eine Landesbehörde die Chance einer weiteren Verfahrensoptimierung, mit der Verbesserungspotenziale im Rückführungsvollzug besser genutzt werden können:

- Vereinheitlichung und Optimierung der Rechtsanwendung, insbesondere in den Bereichen der Duldungserteilungen und der Beantragung von Abschiebungshaft,
- Landeseinheitliche Entscheidungspraxis bei der Erteilung von Duldungen und damit auch von Beschäftigungserlaubnissen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen
- Konzentration der Passersatzpapierbeschaffung beim Land (sofern keine Bundeszuständigkeit),
- stärkere Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, höhere personelle Kontinuität, dadurch Aufwuchs von Erfahrungswissen;
- Erhöhung der Effektivität von Verfahrensabläufen.

Es soll daher die Zuständigkeit von den kommunalen Ausländerbehörden zu einer zentralen Landesbehörde (Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - LAB NI) wechseln, sobald eine Ausländerin oder ein Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig ist. Damit einhergehend sollen insbesondere folgende Aufgaben zentral wahrgenommen werden:

- die Entscheidung über das Vorliegen von Abschiebungsverboten nach § 60 Absatz 5 und 7 AufenthG, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Behörde, z.B. BAMF, gegeben ist,
- die Klärung von Identität und Beschaffung Passersatzpapieren,
- den Erlass von Ordnungsverfügungen nach § 46 Absatz 1 AufenthG,
- die Organisation der Abschiebung (einschließlich Flugbuchungen und Vollzug)
- die Beantragung von Abschiebungshaft,
- Erteilung von Duldungen nach § 60a Abs. 2 und 2 b AufenthG und damit auch Entscheidung über die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen, Prüfung inlandsbezogener Vollzugshindernisse, bspw. Reisefähigkeit
- Erhebung und Geltendmachung von Kosten der Abschiebung

Bei den kommunalen Ausländerbehörden verbleiben die Zuständigkeiten für alle Aufgaben vor Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht, insbesondere Erteilung, Verlängerung oder Befristung von Aufenthaltstiteln oder die Entscheidung über eine Ausweisung.

Die konkrete Umsetzung der weiteren Zentralisierung des Rückführungsvollzuges wird in einem Projekt unter Leitung des MI ausgearbeitet. Dabei werden insbesondere die Fragen zu

klären sein, wie qualifiziertes Personal kurzfristig gewonnen werden kann und welcher Standort bzw. welche Standorte für diese neue Organisationseinheit in Betracht kommen.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Umsetzungsschritte einschließlich der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Personalvertretungen erscheint ein Beginn des operativen Geschäfts frühestens Mitte 2019 möglich. Auch dann wird die Aufgabenübertragung nur sukzessive erfolgen können. Vorstellbar ist eine schrittweise Übertragung der Zuständigkeit nach einzelnen Herkunftsländern.

Im Haushalt 2019 sind 50 VZE vorgesehen; dies ist als erste Ausbaustufe zu verstehen. Legt man die Erfahrungen anderer Länder mit einem zentralisierten Rückführungsvollzug zugrunde, ergibt sich übertragen auf die niedersächsischen Zahlen gegenwärtig ein Gesamtbedarf von etwa 200 VZE.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 22.02.2019:
Erstellung eines Grobkonzepts, Ausdifferenzierung der Arbeitspakete der Projektmitglieder mit den entsprechenden Meilensteinen.
- 01.03.2019:
im Hinblick auf die personelle Ausstattung für die nächste Ausbaustufe der Zentralisierung Anmeldung von 50 weiteren VZE für den Haushalt 2020.
- 22.03.2019
Ausarbeitung des Feinkonzepts: Klärung der notwendigen und möglichen Rechtsänderungen, ausdifferenzierte Darstellung der notwendigen Arbeitsschritte, Strategie zur Personalgewinnung, Klärung des Sachmittel- und Raumbedarfs, erste Stellenausschreibungen.
- 12.04.2019:
Entscheidungsreifes Konzept zur Übertragung der Zuständigkeiten auf die Landesbehörde in einer ersten Aufbaustufe und Beginn der Umsetzung (Weitere Personalgewinnung, Liegenschaftsanmietung etc.)
- Ende Juni 2019:
vorgesehenes Projektende, ab der zweiten Jahreshälfte Übernahme des operativen Geschäfts.

Bezogen auf die Projektstruktur ist eine Einrichtung von drei Unterarbeitsgruppen in Planung:

- Aufgaben- und Prozessanalyse
- Rechtliche Änderungsbedarfe
- Ermittlung der benötigten Ressourcen